

**Prüfung der Verwendung von Biomethan in den städtischen Liegenschaften;
Beschluss Nr. 4 des Umweltsenats vom 22.02.2022**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	26.07.2022	Stadt Landshut, den	13.07.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Einhell, Werner Doll, Johannes

Vormerkung:

Laut Beschluss des Umweltsenats vom 22.02.2022 (TOP4) soll seitens Verwaltung geprüft werden, ob in den Städtischen Liegenschaften Biomethan verwendet werden kann.

Technische Prüfung:

Durch eine mögliche Umstellung von ÖkoGas auf Biomethan ändert sich an der Zusammensetzung des tatsächlich in den Heizanlagen der städtischen Liegenschaften verfeuerten Gases nichts. Die Stadtwerke Landshut erwerben lediglich Biomethan in der entsprechenden Menge. Technisch spricht somit nichts gegen eine Umstellung auf Biomethan.

Prüfung der aktuellen Vertragssituation:

Es existiert ein Vertrag für die Lieferung von ÖkoGas für die städtischen Liegenschaften. Der Vertrag wurde im Feriensenat am 20.08.2021 (TOP 12) behandelt und am 24.08./06.09.2021 unterschrieben.

Der vereinbarte Öko-Gaspreis für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024 beträgt 2,918 ct/kWh (incl. ÖkoGas-Anteil i.H.v. 0,03 ct/kWh).

(vereinbarte Gesamtjahresmenge: 15.674.685 kWh, Mengenflexibilität: 80%-120%).

> angenommene jährliche Kosten bei bestehender Vertragskonstellation: **457.387,31€**

Sollte eine Umstellung auf Biomethan vor dem 31.12.2024 gewünscht sein, kann das nur auf Kulanzbasis seitens Stadtwerke passieren.

Anfrage der Konditionen für Biomethan bei den Stadtwerken Landshut am 01.03.2022:

Angebot vom 09.03.2022, 12:46 Uhr (Preise verstehen sich rein indikativ):

Mischpreise Gas (Biomethan in DE Qualität, Rest ÖkoGas)

Preis 10% Biomethan	3,545 Cent/kWh
Preis 30% Biomethan	4,799 Cent/kWh
Preis 50% Biomethan	6,053 Cent/kWh
Preis 100% Biomethan	9,188 Cent/kWh

> angenommene jährliche Kosten bei 100% Biomethan: **1.440.190,06€**

> **Mehrkosten im Vergleich zu bestehender Vertragskonstellation: 982.802,75€**

Nachdem Energiepreise zurzeit nur Tagesaktuell abgerufen werden können, sind Prognosen über den tatsächlichen Preis bei einer Vertragsänderung nicht zu treffen. Tendenziell ist allerdings mit höheren Preisen zu rechnen. Nachdem die Preisanfrage bereits einen gewissen Zeitraum zurücklegt, werden zur Sitzung aktuelle Preise vorgelegt.

Mögliche Mehrkosten für die Versorgung mit Biomethan sind im städtischen Haushalt nicht einkalkuliert.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine Umstellung auf Biomethan in den städtischen Liegenschaften wird aus Kostengründen nicht empfohlen.
3. Bei einer erneuten Vergabe der Energieversorgung in den städtischen Liegenschaften wird alternativ auch die Umstellung auf Biomethan geprüft.

Anlage - Beschluss des Umweltsenats Nr. 4 vom 22.02.2022